

# Honorarbericht für das Quartal 4/2017

Das vierte Quartal 2017 hat ein Plus von 2,2 Prozent über „alle“ gebracht – und das bei weniger Fällen bei Haus- und Fachärzte. Das Honorarminus bei den Fachärzten ist einem statistischen Effekt geschuldet: Aus einer Großpraxis wurde ein MVZ und das Honorar wanderte mit.

↳ Im 4. Quartal 2017 haben die Ärzte und Psychotherapeuten ein erfreuliches Honorarplus von 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Der hausärztliche Versorgungsbereich hat ein Plus von 2,2 Prozent, die Fachärzte hingegen ein Minus von 3,8 Prozent. Dieser Honorarrückgang liegt daran, dass sich ein Großlabor in ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) umgewandelt hat. Es handelt sich also um keinen „echten“ Honorarrückgang, sondern vielmehr um eine Verschiebung von Honoraranteilen von den Fachärzten zu den MVZ.

Die Fallzahlen sind im hausärztlichen Versorgungsbereich um 1,9 Prozent und bei den Fachärzten um 8,6 Prozent gesunken.

Die Psychotherapeuten haben ein Honorarplus von 12,9 Prozent und einen Fallzahlanstieg von 11,3 Prozent.

Bei den Medizinischen Versorgungszentren sind die Fallzahlen um 47,4 Prozent und das Honorar um 30,4 Prozent gestiegen. Grund dafür ist die oben genannte Verschiebung.

Die Versorgungsverträge wurden im 4. Quartal 2017 durch die Rahmenvereinbarung „Bremer Ärzte“ ersetzt. Die wichtigste Neuerung war, dass die Praxen und Patienten aktiv in den Vertrag eingeschrieben werden mussten. Trotz einer Einschreibepauschale von fünf Euro pro Patient ist das Honorar aus der Rahmenvereinbarung um 16,5 Prozent gesunken. Insgesamt wurden 183.000 Euro weniger abgerufen als im Jahr zuvor.

## Honorar-Grunddaten

Die Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) im

4. Quartal 2017 beträgt 68 Mio. Euro. Darin enthalten sind 12,9 Mio. Euro aus dem Fremdkassenzahlungsausgleich. Auf den hausärztlichen Versorgungsbereich entfallen 22,7 Mio. Euro, auf den fachärztlichen Versorgungsbereich 37,5 Mio. Euro und auf den Bereich Labor 7,9 Mio. Euro.

Weil die MGV in der Höhe begrenzt ist, werden Quoten gebildet (siehe Seite 48). Durch nicht ausgeschöpftes RLV konnten die Quoten für das RLV-Überschreitungs-volumen bei den Hausärzten auf 70 Prozent und bei den Fachärzten auf 90 Prozent gestützt werden. Bei den Hausärzten wurden die Quoten für die sozialpädiatrische Beratung, delegationsfähige Leistungen und die Kostenpauschalen gem. Kapitel 40 auf jeweils 100 Prozent und die Vergütung für multimorbide Patienten auf 50 Prozent angehoben. Bei den Fachärzten wurden die Quoten für die delegationsfähigen Leistungen, ambulante praxisklinische Betreuung/ Nachsorge, belegärztliche Begleitleistungen und die Förderung Pädaudiologie/ Phoniatrie auf 100 Prozent angehoben. Die Strukturpauschale, pathologische Leistungen aus Kapitel 19 bei Auftrag und die Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung konnten auf 90 Prozent gestützt werden. Sowohl im hausärztlichen als auch im fachärztlichen Versorgungsbereich werden Besuche aufgrund einer Vereinbarung mit den Krankenkassen zu 100 Prozent vergütet.

Die extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV) lag im 4. Quartal 2017 bei 45,3 Mio. Euro. Über alle Versorgungsbereiche ist die EGV im Vergleich zum Vorjahresquartal um 2,5 Prozent gestiegen.

Das angeforderte Honorar (vor Quotierung Kapazitätsgrenze) für die zum 1. April 2017 neu eingeführte psy-

## ENTWICKLUNG DER BRUTTOHONORARE

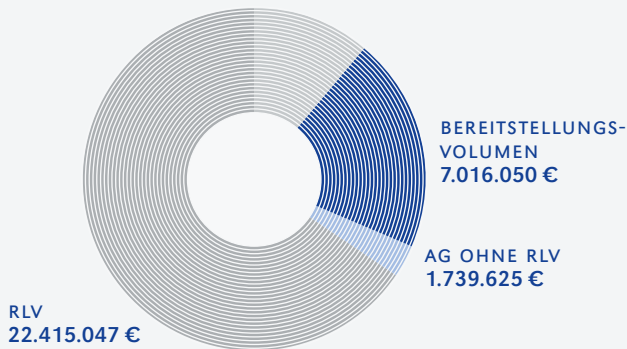
	Hausärzte	Fachärzte	Psychotherapeuten	MVZ
4/2017	28.478.865 €	62.741.289 €	8.255.480 €	14.789.644 €
4/2016	27.864.702 €	65.247.146 €	7.309.314 €	11.342.595 €
Entwicklung zum Vorjahresquartal	+ 2,2 %	- 3,8 %	+ 12,9 %	+ 30,4 %

## HONORAR-GRUNDDATEN

### Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung

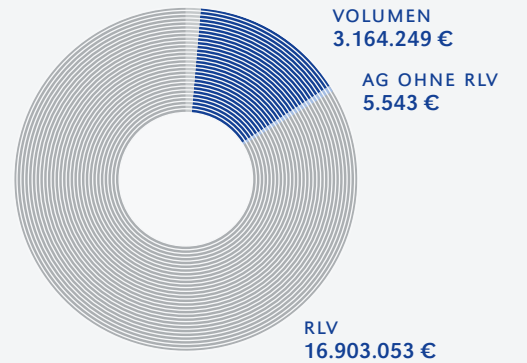
#### Fachärzte

QZV  
3.834.268 €



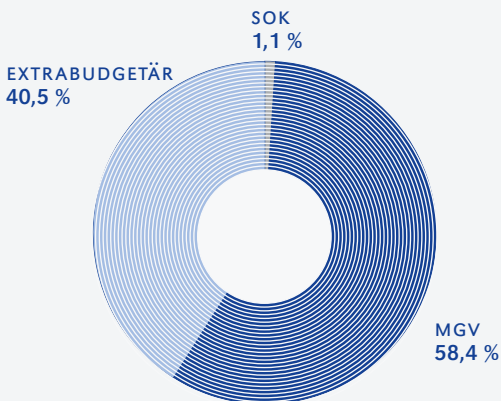
#### Hausärzte

QZV  
258.652 €

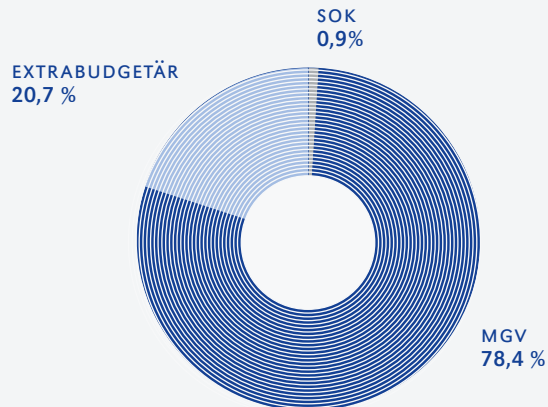


### Vergütungsanteile

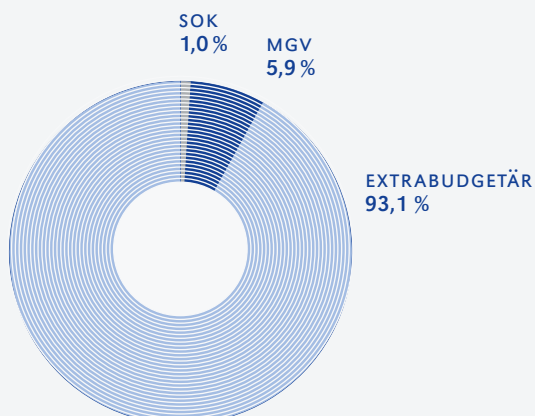
#### Fachärzte



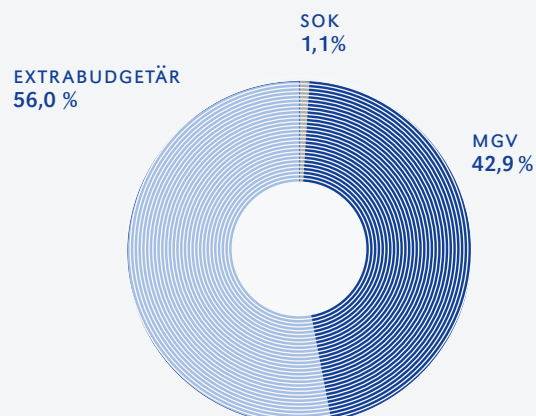
#### Hausärzte



#### Psychotherapeuten



#### MVZ



chotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung beläuft sich auf ca. 1.059.000 Euro.

### Arztgruppen-Analyse

Bei den **Anästhesisten** ist im Bereich der EGV ein Honorarverlust von 6,7 Prozent zu verzeichnen. Diese Entwicklung liegt unter anderem an einem Rückgang der Anästhesie-Leistungen bei ambulanten Operationen.

Der Rückgang der MGV bei den **ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten** liegt darin begründet, dass die Gesprächsleitungen nach den GOP 22220 und 23220 ab dem 2. Quartal 2017 extrabudgetär vergütet werden. Die MGV 4/2017 wurde um diese Leistungen bereinigt. Des Weiteren haben die zum 1. April 2017 neu eingeführte psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung zu der positiven Entwicklung der EGV von 16,2 Prozent beigetragen.

Bei den **Augenärzten** hat sich die Anzahl der Ärzte um zwei Ärzte verringert. Dabei handelt es sich unter anderem um einen Wechsel in ein Medizinisches Versorgungszentrum. Im extrabudgetären Bereich hat sich das Honorar um 9,2 Prozent verringert, weil weniger operiert wurde.

Bei den **Chirurgen** hat sich die Anzahl der Ärzte um einen Arzt verringert. Das durchschnittliche budgetierte Honorar je Arzt ist um 3,6 Prozent gesunken, wohingegen das Honorar je Fall um 4,1 Prozent gestiegen ist.

Im extrabudgetären Bereich wurden von den **Dermatologen** weniger ambulante Operationen sowie Balneophototherapien erbracht. Die EGV ist um 3,8 Prozent gesunken.

Das extrabudgetäre Honorar der **Gynäkologen** ist um 2,6 Prozent gestiegen. Hier wirkte sich ein Mehr an Präventionsleistungen positiv auf das Honorarergebnis aus.

Wie schon in den beiden Vorquartalen, ist die positive Honorarentwicklung der **HNO-Ärzte** der MGV (2,4 Prozent) unter anderem auf das RLV, die PFG und die neue Förderung für die Pädaudiologie/Phoniatrie zurückzuführen.

## ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

### ANÄSTHESISTEN

MGV	-1,6 %
MGV+EGV+SOK	-5,2 %
Fallzahlen	-5,2 %
Ø Bruttohonorar	56.904 €
Ø Fallwert	195,56 €

### DERMATOLOGEN

MGV	+1,0 %
MGV+EGV+SOK	-0,5 %
Fallzahlen	+0,1 %
Ø Bruttohonorar	56.762 €
Ø Fallwert	36,03 €

### HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+1,8 %
MGV+EGV+SOK	+1,5 %
Fallzahlen	-2,6 %
Ø Bruttohonorar	44.573 €
Ø Fallwert	58,03 €

### KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	-20,1 %
MGV+EGV+SOK	+14,4 %
Fallzahlen	-2,0 %
Ø Bruttohonorar	22.516 €
Ø Fallwert	425,61 €

### NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+4,8 %
MGV+EGV+SOK	+5,3 %
Fallzahlen	+1,5 %
Ø Bruttohonorar	69.439 €
Ø Fallwert	74,79 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.  
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	-19,1 %
MGV+EGV+SOK	+12,9 %
Fallzahlen	+11,3 %
Ø Bruttohonorar	23.170 €
Ø Fallwert	481,14 €

AUGENÄRZTE

MGV	-3,6 %
MGV+EGV+SOK	-6,6 %
Fallzahlen	-7,3 %
Ø Bruttohonorar	67.686 €
Ø Fallwert	70,40 €

CHIRURGEN

MGV	-10,3 %
MGV+EGV+SOK	-8,4 %
Fallzahlen	-12,0 %
Ø Bruttohonorar	76.542 €
Ø Fallwert	86,66 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	-1,2 %
MGV+EGV+SOK	+4,1 %
Fallzahlen	-3,6 %
Ø Bruttohonorar	116.399 €
Ø Fallwert	163,26 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	+2,3 %
MGV+EGV+SOK	+2,3 %
Fallzahlen	-0,6 %
Ø Bruttohonorar	67.815 €
Ø Fallwert	59,09 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+2,4 %
MGV+EGV+SOK	+1,9 %
Fallzahlen	-1,6 %
Ø Bruttohonorar	60.837 €
Ø Fallwert	66,57 €

HNO - ÄRZTE

MGV	+2,4 %
MGV+EGV+SOK	+1,7 %
Fallzahlen	-0,7 %
Ø Bruttohonorar	60.867 €
Ø Fallwert	48,16 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	+1,4 %
MGV+EGV+SOK	+3,8 %
Fallzahlen	-2,7 %
Ø Bruttohonorar	69.665 €
Ø Fallwert	66,26 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	+4,0 %
MGV+EGV+SOK	+5,3 %
Fallzahlen	+9,7 %
Ø Bruttohonorar	64.043 €
Ø Fallwert	297,48 €

LABORÄRZTE

MGV	-50,4 %
MGV+EGV+SOK	-49,6 %
Fallzahlen	-32,6 %
Ø Bruttohonorar	238.537 €
Ø Fallwert	15,11 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	+7,1 %
MGV+EGV+SOK	-6,2 %
Fallzahlen	-1,1 %
Ø Bruttohonorar	18.046 €
Ø Fallwert	138,06 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	-45,5 %
MGV+EGV+SOK	-24,2 %
Fallzahlen	-25,5 %
Ø Bruttohonorar	23.403 €
Ø Fallwert	309,79 €

ORTHOPÄDEN

MGV	+3,6 %
MGV+EGV+SOK	+3,8 %
Fallzahlen	+0,5 %
Ø Bruttohonorar	79.322 €
Ø Fallwert	69,80 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	+2,3 %
MGV+EGV+SOK	+3,1 %
Fallzahlen	-1,7 %
Ø Bruttohonorar	144.715 €
Ø Fallwert	107,99 €

UROLOGEN

MGV	+1,0 %
MGV+EGV+SOK	+0,6 %
Fallzahlen	+0,1 %
Ø Bruttohonorar	65.592 €
Ø Fallwert	54,64 €

ren. In der EGV ist ein Honorarverlust von 5,6 Prozent zu verzeichnen. Dies lässt sich auf einen Rückgang im Bereich der HZV-Ergänzungsvereinbarung „ambulantes Operieren“ zurückführen.

Bei den **Kinder- und Jugendpsychiatern (bis 30% PT)** ist der extrabudgetäre Bereich u. a. aufgrund der zum 1. April 2017 neu eingeführten Leistungen der psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung um 6,9 Prozent gestiegen.

Wie im Vorquartal beruht der Honorarrückgang der **Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT)** in der MGV auf einer gesunkenen Anforderung der Gesprächs- und Betreuungsleistungen. Hingegen haben die zum 1. April 2017 neu eingeführten Leistungen der psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung zu einem Plus von 39,2 Prozent im extrabudgetären Bereich geführt.

Auch in diesem Quartal sind die ambulanten Operationen bei den **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen** rückläufig. Dies ist allerdings auch der Tatsache geschuldet, dass die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen ebenfalls über die KZV abrechnen und somit von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen schwankt. Es handelt sich also um keinen echten Anstieg bzw. Rückgang, sondern vielmehr um einen statistischen Effekt.

Bei den **Nervenärzten und Psychiatern (über 30% PT)** sind 3,5 Ärzte ausgeschieden. Das durchschnittlich budgetierte Honorar je Arzt ist um 21,7 Prozent gesunken.

Das Honorarplus der **Nervenärzte, Psychiater und Neurologen** ist auf einen Zuwachs im RLV, der PFG und der Gesprächs- und Betreuungsleistungen im budgetierten Bereich zurückzuführen. Die positive Entwicklung der EGV (11,1 Prozent) beruht auf einem Anstieg der antragspflichtigen Psychotherapie gem. Kapitel 35.2 EBM und der Substitutionsbehandlung.

Bei den **Orthopäden** haben ein Anstieg der Akutpunktur und der PFG im budgetierten Bereich (3,6 Prozent) und im extrabudgetären Bereich (5,8 Prozent) die ambulanten Operationen und der Ärztliche Bereitschaftsdienst zu

einer positiven Honorarentwicklung beigetragen.

Im hausärztlichen Versorgungsbereich gibt es eine positive Honorarentwicklung von 1,9 Prozent der **Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag)** und von 3,8 Prozent der **Kinder- und Jugendärzte**. Der Honoraranstieg der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs des RLV, der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen (NÄPA), der Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen und der HZV. Die extrabudgetär vergüteten, ärztlich angeordneten Hilfeleistungen sind um 90,4 Prozent angestiegen. Dies ist auf eine höhere Vergütung der NÄPA-Leistungen zurückzuführen, die seit dem 1. Quartal 2017 in Form von Zuschlägen bis zu einer Höchstgrenze von der KV zugesetzt werden.

Die Kinder- und Jugendärzte haben im extrabudgetären Bereich ein Plus von 10,9 Prozent. Diese Entwicklung beruht auf einem Anstieg im Bereich Prävention, insbesondere auf einer höheren Leistungsanforderung der U2 bis U9 sowie der seit dem 1. Januar 2017 geltenden Höherbewertung dieser Untersuchungen.

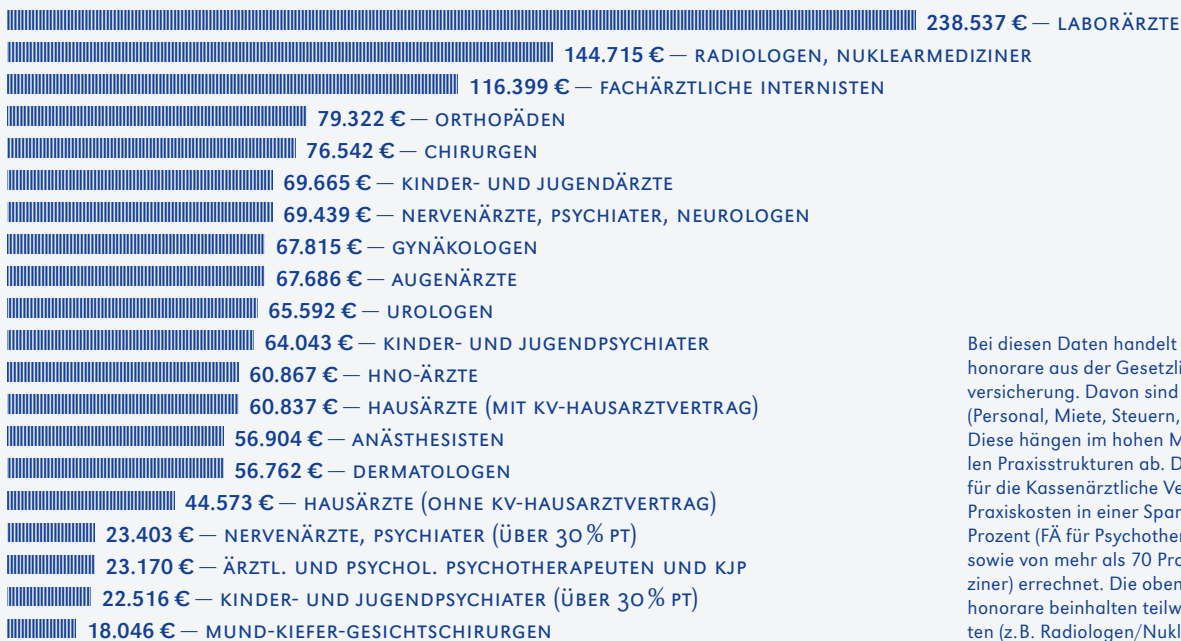
Der Fallwert der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) liegt in diesem Quartal bei 66,57 Euro. Im Vorjahresquartal waren es 64,29 Euro. Schaut man sich den Fallwert nur für die Patienten an, die in die KV-Hausarztverträge eingeschrieben sind, liegt dieser bei 71,40 Euro. Die **Hausärzte (ohne KV-HZV-Vertrag)** haben einen Fallwert von 58,03 Euro.

### Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,56 Prozent (rund 47.500 Euro) gestiegen. Das nach den KBV-Vorgaben zu bildende Vergütungsvolumen von 7,9 Mio. Euro hat gereicht, um die Vergütungsquoten nach den KBV-Vorgaben bedienen zu können. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 0,7 Prozent gestiegen. ←

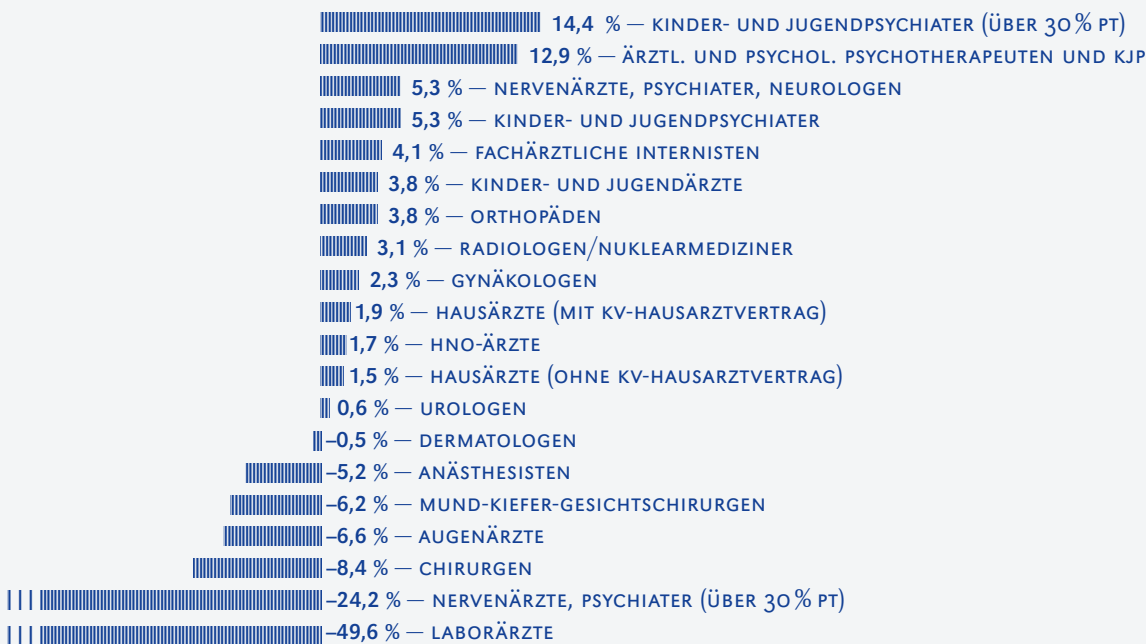
## ARZTGRUPPEN-ANALYSE

### Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z. B. Radiologen/Nuklearmediziner).

### Bruttohonorarvergleich zum Vorjahresquartal



## LABOR

	Quote
Ärztliche Laborleistungen (Wirtschaftlichkeitsbonus)	1,0000
Laborpauschalen GOP 12210, 12220	1,4458
Basis-Laborkosten GOP 32025-32027, 32035-32039, 32097, 32150	1,0000
Laborkosten Kap. 32.2 EBM	0,9158
Laborkosten Kap. 32.3 EBM	0,9158

## QUOTEN

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,900000	0,700000
Vergütung AG ohne RLV	0,943585	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	0,929484	1,000000
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,942820	
Anästhesieleistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
eArztbrief	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	0,987620	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,900000	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		0,753629
Genetisches Labor	1,000000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,920561	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		0,737179
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		0,868185
Kosten Kap. 40	0,957625	1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	0,900000	
Praxisklinische Betreuung/Nachsorge I	1,000000	
Praxisklinische Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	0,913475	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	1,000000	
Sehschule	1,000000	
Sonographie		1,000000
Sozialpädiatrische Beratung		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	0,900000	
Unvorhergesehene Inanspruchnahmen	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	0,902711	